



Ratgeber Photovoltaik

Solarstrom und Batteriespeicher für mein Haus

2. Auflage 2023, 240 Seiten, 24,- Euro
ISBN 978-3-86336-191-4

Stand dieser Aktualisierung:
6.8.2024

Sobald neue Rahmenbedingungen verabschiedet werden, werden wir dieses Dokument zeitnah weiter aktualisieren.

Was hat sich inhaltlich bisher geändert?

Kleine Änderung der Vergütungssätze wurde umgesetzt

Zum Stichtag 1.8.2024 wurden die EEG-Vergütungssätze für neue Photovoltaik-Anlagen um jeweils 1% abgesenkt. Die Vergütung ist damit etwas kleiner als im Ratgeber z.B. auf Seite 123 beschrieben. Davon sind nur Anlagen betroffen, die ab dem 1.8.2024 neu in Betrieb genommen werden.

Für neue Eigenversorgungsanlagen: Die Vergütungssätze seit 1.8.2024 sind 8,03 Cent/kWh (bis 10 kW) und 6,95 Cent/kWh für den Anlagenteil über 10 kWp.

Für Anlagen mit Volleinspeisung: Die Vergütungssätze seit 1.8.2024 sind 12,73 Cent/kWh (bis 10 kW) und 10,68 Cent/kWh für den Anlagenteil über 10 kWp.

Im Beispiel (Ratgeber Seite 124) ergibt sich für Inbetriebnahme nach dem 1.8.2024 eine Mischvergütung von 7,67 (statt 7,83) Cent/kWh für Eigenversorgung und 12,05 (statt 12,3) Cent/kWh für die Volleinspeisung.

Solarpaket I

Im Mai 2024 wurde das Solarpaket I verabschiedet und ist in Kraft getreten.

Für PV-Hausanlagen wurde festgelegt, dass

- Steckersolargeräte und größere PV-Anlagen für die Vergütungsberechnung nicht mehr zusammengefasst werden,
- für eine Volleinspeiseanlage nun keine jährliche Meldung (wie im Ratgeber in der Box auf Seite 125 beschrieben) mehr abgegeben werden muss. Die einmalige Meldung der Volleinspeisung rechtzeitig vor Inbetriebnahme bleibt weiterhin notwendig.
- Bei einer Dach-PV-Anlage dürfen nun Solarmodule ausgetauscht werden („Repowering“), dabei bleibt für die neue Module die EEG-Vergütung der alten Module in der Restlaufzeit erhalten.

Aktuelle Punkte, die bei der Planung von Haus-PV-Anlagen zu beachten sind, werden hier erläutert: www.verbraucherzentrale.nrw/node/5574

Für Steckersolargeräte wurden mit dem Solarpaket I im Mai 2024 etliche Festlegungen und Verbesserungen beschlossen:

- Im EEG gibt es nun eine Definition von Steckersolargeräten mit einer maximalen Wechselrichterleistung von 800 VA (800 Watt) und max. 2.000 Watt angeschlossener Modulleistung.
- Im Regelfall fällt ein Steckersolar in die neue Vergütungskategorie „unentgeltliche Abnahme“. Das heißt, es gibt für die eingespeiste Kilowattstunden keine EEG-Einspeisevergütung. In der Praxis ist das meist kein Problem, weil es sich nur um wenige Kilowattstunden pro Jahr handelt.
- Die Anmeldung von Steckersolargeräten nach Definition in a) beim lokalen Stromnetzbetreiber ist nun komplett entfallen.
- Steckersolargeräte dürfen nun auch schon in Betrieb genommen werden, bevor der Stromzähler vom Netzbetreiber getauscht wurde.

Anmerkung dazu: Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist zwar entfallen, doch der Netzbetreiber erhält eine Kontrollmeldung der Bundesnetzagentur und kann dann einen möglicherweise notwendigen Zählerwechsel prüfen. Der Betreiber eines Steckersolargerätes muss hier nicht selbst tätig

werden. Bis zum konkreten Tausch des Zählers können – je nach Netzbetreiber – Wochen bis Monate vergehen.

Zum 1.4.2024 wurde von der Bundesnetzagentur die vereinfachte Anmeldung für Steckersolargeräte umgesetzt, auf www.marktstammdatenregister.de müssen nun bei der Anmeldung deutlich weniger Daten als bisher für Steckersolargeräte eingegeben werden. Grundsätzlich bleibt es aber beim dreistufigen Anmeldeprozess, bei dem erst der Nutzer registriert werden muss, dann der Betreiber der Anlage angegeben und erst im dritten Schritt die Anlagentechnik eingegeben wird.

Der **Steckersolar-Änderungsmonitor**, der laufend aktualisiert wird, zeigt, welche Änderungen bei Steckersolar bereits heute gelten und umgesetzt werden dürfen und welche (noch) nicht. Sie finden den Änderungsmonitor hier:

www.verbraucherzentrale.nrw/node/90740

Nicht eingehen können wir an dieser Stelle auf viele Änderungen, zum Beispiel der **Landesbauordnungen in den Bundesländern**. In diesem Bereich gibt es regelmäßig Veränderungen, die auch baurechtliche Auswirkungen auf Fragen rund um Photovoltaik-Anlagen haben können. Hier sollten Sie sich bei Ihrem Bauamt oder direkt im Internet informieren. Nur als Beispiel: Im Sommer 2023 wurde die Bayrische Bauordnung geändert und seit 1.1.2024 gilt eine neue Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen, die ab 1.1.2025 eine PV-Pflicht (allerdings mit Ausnahmen) für den Neubau von Wohngebäuden in NRW fordert.

Weitere Änderungen

Der PV-Markt boomt in Deutschland: Die für 2023 geplanten 9 Gigawatt neue Solarleistung (Seite 21 im Ratgeber) wurden deutlich übertroffen: Es wurden im Jahr 2023 insgesamt **14 Gigawatt** installiert.

Derzeit wird eine Steckersolar-Produktnorm erarbeitet, diese wird jedoch voraussichtlich erst Ende 2024 veröffentlicht.

Keine Anmeldung der Photovoltaikanlage beim **Finanzamt**: Im Juni 2023 hat die Finanzverwaltung klargestellt, dass private Anlagenbetreiber ihre Photovoltaikanlage unter bestimmten Bedingungen nicht mehr bei Finanzamt anmelden müssen. Mehr dazu im Buch auf Seite 138. Das entsprechende Schreiben des Bundesfinanzministeriums finden Sie hier:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuertemen/Abgabenordnung/2023-06-12-Stl-Erfassung-Betreiber-Photovoltaikanlagen.html

Weitere Rechenbeispiele zur Seite 27

In einer Tabelle auf Seite 27 haben wir für unterschiedliche Haushaltsstromverbräuche und kleine oder große Photovoltaik-Anlagen eine grobe Einschätzung der erreichbaren Autarkie und des Eigenverbrauchsanteils vorgenommen.

An dieser Stelle haben wir die Tabelle erweitert und sowohl weiterer Stromverbräuche, aber auch mittelgroße Photovoltaik-Anlage mit 7 kW aufgenommen:

Für Photovoltaik-Anlagen mit 5 Kilowatt:

kleine PV-Anlage (5 kW) mit/ohne Batteriespeicher				
Stromverbrauch im Haushalt in kWh p.a.	kleine PV, ohne Speicher		kleine PV, kleiner Speicher	
	5 kW/0 kWh		5 kW/5 kWh	
	Eigenverbr.	Autarkie	Eigenverbr.	Autarkie
2.000 kWh	15%	37%	35%	81%
3.000 kWh	20%	35%	46%	72%
4.000 kWh	25%	32%	53%	62%
5.000 kWh	30%	30%	59%	55%
6.000 kWh	34%	29%	63%	49%
7.000 kWh	37%	27%	67%	45%

Für Photovoltaik-Anlagen mit 7 Kilowatt:

mittlere PV-Anlage (7 kW) mit/ohne Batteriespeicher				
Stromverbrauch im Haushalt in kWh p.a.	mittlere PV, ohne Speicher		große PV, großer Speicher	
	7 kW/0 kWh		7 kW/7 kWh	
	Eigenverbr.	Autarkie	Eigenverbr.	Autarkie
2.000 kWh	11%	39%	27%	87%
3.000 kWh	15%	37%	37%	79%
4.000 kWh	19%	35%	45%	73%
5.000 kWh	23%	33%	51%	66%
6.000 kWh	27%	32%	55%	61%
7.000 kWh	30%	30%	59%	55%

Für Photovoltaik-Anlagen mit 10 Kilowatt:

große PV-Anlage (10 kW) mit/ohne Batteriespeicher				
Stromverbrauch im Haushalt in kWh p.a.	große PV, ohne Speicher 10 kW/0 kWh		große PV, großer Speicher 10 kW/10 kWh	
	Eigenverbr.	Autarkie	Eigenverbr.	Autarkie
2.000 kWh	8%	41%	20%	92%
3.000 kWh	11%	39%	28%	86%
4.000 kWh	15%	37%	35%	81%
5.000 kWh	17%	36%	41%	76%
6.000 kWh	20%	35%	46%	72%
7.000 kWh	23%	33%	50%	67%

Wie im Ratgeber bereits beschrieben dienen diese Werte einer ersten Einschätzung. Sie ersetzen keine Detail-Planung.

Links aus dem Ratgeber

Im Anhang des Ratgebers sind zahlreiche Links genannt. Sie können die Links ganz bequem hier anklicken und brauchen diese nicht aus dem Ratgeber abzutippen.

ONLINE-TOOLS DER VERBRAUCHERZENTRALE

Solarrechner

www.verbraucherzentrale.nrw/solarrechner

Tool „Solaranlage mieten oder kaufen“

www.verbraucherzentrale.nrw/node/73992

Steckersolar-Änderungsmonitor:

www.verbraucherzentrale.nrw/node/90740

ONLINETEXTE DER VERBRAUCHERZENTRALE

Photovoltaik: Was bei der Planung einer Solaranlage wichtig ist

www.verbraucherzentrale.nrw/node/5574

Steckersolar: Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose

www.verbraucherzentrale.nrw/node/44715

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023

www.verbraucherzentrale.nrw/node/75401

Lohnen sich Batteriespeicher für

Photovoltaikanlagen?

www.verbraucherzentrale.nrw/node/24589

Themenseite Energie der Verbraucherzentrale NRW

www.verbraucherzentrale.nrw/energie

Themenseite Energieberatung aller Verbraucherzentralen

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

ZEITSCHRIFTEN

Photovoltaik

www.photovoltaik.eu

PV Magazine

www.pv-magazine.de

(Dort gibt es auch eine Rubrik mit Steuertipps.)

Sonnenenergie

www.sonnenenergie.de

Solarthemen

www.solarthemen.de

VERBÄNDE, ORGANISATIONEN, INSTITUTE

Batteriespeicher-Inspektion der HTW

solar.htw-berlin.de/studien

Bundesnetzagentur

www.marktstammdatenregister.de

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) e.V.

www.dgs.de

Clearingstelle EEG/KWKG

www.clearingstelle-eeg-kwkg.de

Fraunhofer ISE / Photovoltaik-Fakten

www.pv-fakten.de

Fraunhofer ISE / Energy-Charts

www.energy-charts.de

Informationen der Finanzverwaltung zu Photovoltaikanlagen

[www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere Themen/Photovoltaikanlagen](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de

Online-Wirtschaftlichkeitsrechner der DGS

www.pv-now-easy.de

Projektseite PVLOTSE

<http://www.pvlotse.de>

Solarenergie-Förderverein Deutschland
(SFV e.V.)

www.sfv.de/solaranlagenberatung/eeg-verguetungen

Solarrechner der HTW

solar.htw-berlin.de/rechner

BÜCHER DER VERBRAUCHERZENTRALE

Alle Bücher und E-Books der Verbraucherzentrale finden Sie in unserem Shop:

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Der im Ratgeber auf Seite 240 angekündigte Ratgeber Wärmepumpe ist im Oktober 2023 erschienen und kann direkt hier bezogen werden:

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/bauen-wohnen/ratgeber-w%C3%A4rmepumpe-46009215